

Zulassungsnummer:	00A271-60
Produktname:	PECARI® 300 EC
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 300 g/l (28,04 Gew.-%) Prothioconazol
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheitserregern in Winter-, Sommergerste, Winter-, Sommerweichweizen, Winter-, Sommerhartweizen, Winter-, Sommerroggen, Wintertriticale und Winter-, Sommerraps
Wirkungsweise:	<p>PECARI 300 EC ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein breites Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Getreide und in Raps.</p> <p>PECARI 300 EC enthält den Wirkstoff Prothioconazol. Das Mittel wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung. Der Wirkstoff ist ein DMI-Fungizid und unterbricht die Ergosterol-Biosynthese des Pilzes.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): G1</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Winter-, Sommerweichweizen, Winter-, Sommerhartweizen: Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Fusarium-Arten Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)</p> <p>Winter-, Sommergerste: Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)</p> <p>Winter-, Sommerroggen: Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)</p> <p>Wintertriticale: Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)</p> <p>Winter-, Sommerraps: <i>Alternaria brassicae</i> <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p>
Kulturverträglichkeit:	PECARI 300 EC ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gersten-, Roggen- und Triticalesorten und in Raps gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen	Fusarium-Arten
Wintergerste, Sommergerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Winterroggen, Sommerroggen	<i>Rhynchosporium secalis</i>
Winterroggen, Sommerroggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Wintertriticale	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Winterraps, Sommerraps	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Winterraps, Sommerraps	<i>Alternaria brassicae</i>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Getreide und Raps: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Getreide und Raps: 5 m

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-VEAG: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge:	Getreide: 0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Raps: 0,6 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha.
Wartezeiten:	Getreide: 35 Tage Raps: 56 Tage
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. Wartezeit: 35 Tage.

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. Wartezeit: 35 Tage.
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. Wartezeit: 35 Tage.
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen Fusarium-Arten	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar bis Ende der Blüte.. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation und maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden. Wartezeit: 35 Tage.
Wintergerste, Sommergerste Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. Wartezeit: 35 Tage.
Winterroggen, Sommerroggen <i>Rhynchosporium secalis</i>	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. Wartezeit: 35 Tage.
Winterroggen, Sommerroggen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. Wartezeit: 35 Tage.

Wintertriticale Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)	0,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen. spritzen. Wartezeit: 35 Tage.
Winterraps, Sommerraps Sclerotinia sclerotiorum	0,6 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von ca. 10 % der Blüten am Haupttrieb offen bis Ende der Blüte. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation und maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. spritzen. NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden. Wartezeit: 56 Tage.
Winterraps, Sommerraps Alternaria brassicae	0,6 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von ca. 10 % der Blüten am Haupttrieb offen bis Ende der Blüte. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation und maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. spritzen. NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden. Wartezeit: 56 Tage.

Nachbau: Nach dem Einsatz von PECARI 300 EC können alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Das Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	PECARI 300 EC ist mischbar mit Fungiziden (z.B. UNIX®, AMISTAR®, ELATUS® ERA), Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® KOMPLETT, TRAXOS®), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®) und Wachstumsreglern (z.B. ACUCEL®, MODDUS®, CCC, ethephonhaltige Präparate). Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von PECARI 300 EC ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des

Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Erste Hilfe:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung

oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem

Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG)
1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS05 (Ätzwirkung)
GHS09 (Fisch&Baum)

Gefahr

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.
BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.